

Vorschlag betroffener Anwohner zur Neugestaltung des Weigandufers

(Bereich Fulda- bis Wildenbruchstr.) Vorschlag/Diskussionsgrundlage, Version vom 18.9.2019

1. Das **Geländer** wird instandgesetzt.
2. Der **Gehweg wird barrierefrei** neu gestaltet. Die Nutzungsbreite soll in der Regel 2,50 m betragen (nach AV Geh und Radwege). Nur in Ausnahmefällen beträgt die Breite 1,50 m (nur dort wo Baumscheiben vorhanden sind zum Schutz des Baumbestandes). Wegebelaag für den Gehweg ist Wassergebundene Decke, welche im Vergleich zu Gehwegplatten günstigere Versickerungseigenschaften aufweist (Abflussbeiwert 0,5 statt 0,7). Möglicherweise ist in der Bauausführung eine Auskoffnung von 30cm Tiefe notwendig.
3. Der **Grünstreifen** bleibt in voller Breite (ca. 4,10 m) und in voller Länge erhalten (ca. 340 m), ebenso die vorhandenen Bäume. Kranke oder nicht-vitale Sträucher werden ersetzt oder es werden an ihre Stelle Insektenfreundliche Anlagen (Totholz, Stroh o.ä.) erstellt (Beratung z.B. durch das Ökowerk Teufelssee).
Die Abgrenzung des Grünstreifens zur Straße wird erneuert. Die Bauausführung erfolgt derart, dass das Abfließen von Regenwasser vom Grünstreifen auf die Straße verhindert wird.
4. Die Fußgänger- **Überquerungsstellen** werden in vorhandener Länge und Breite mit Wassergebundener Decke neu gestaltet. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Einsehbarkeit für Fußgänger verbessert durch fachgerechten Rückschnitt von Sträuchern oder durch Neupflanzung von niedrigen Sträuchern an den Überquerungsstellen.
5. **Zwischen Gehweg und Grünstreifen** bleibt ein Streifen von 1,60 m Breite, der nur oberflächlich mit versickerungsfähigem Material geebnet wird, um das Wurzelwerk der nebenstehenden Sträucher nicht zu beeinträchtigen.
Hier sollen Parkbänke aufgestellt werden (keine Betonbänke).
6. Die **Versickerung** des vom Gehwegbereich abfließenden Regenwassers erfolgt in der angrenzenden Grünfläche. Mulden sind bei diesem Flächenverhältnis von Gehweg zu Grünfläche nicht notwendig (gemäß Auskunft Berliner Senatsverwaltung für Umwelt; Berliner Wasserbetriebe, eigene Rechnungen mit Daten des DWD).
7. Es werden **neue Bäume** gepflanzt, wie in den Planungen des Bezirksamtes vorgesehen. Die derzeit vorhandenen Baumstümpfe können durch Neupflanzungen ersetzt oder erhalten bleiben (Totholz für Insekten).
8. Der aufgeweitete Straßenbereich (Zufahrtsbereich von der Wildenbruchstraße) wird auf die Breite des übrigen Straßenverlaufs reduziert - wie in den Planungen des BA vorgesehen. Um diesen Bereich wird der Grünstreifen verbreitert (**Zugewinn an Grünfläche!**).
9. **Fahrradbügel** werden auf der Straße installiert, evtl. auf Kosten vorhandener Parkplätze.
10. **Verkehrsberuhigung**. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, zur Steigerung der Attraktivität für Radfahrer und der Verkehrssicherheit wird die Fahrradstraße entlang des Ufers zu einer **Einbahnstraße** mit gegenläufigen Richtungen umgewidmet.

Vorteile gegenüber der Planung des Bezirksamtes :

- **Zugewinn an Grünfläche** statt Verlust von 48% der vorhandenen Grünfläche
- **Schutz und Erhalt des Grünbestandes** sowie der dort lebenden Tier- und Vogelarten (zum Beispiel Sperlinge und Amseln) statt Verdrängung und Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen.

Planungen Weigandufer / Sept 2019

Planungen des Bezirksamtes Neukölln und Gegenvorschlag von Anwohnern

Planung des Bezirksamtes für das Weigandufer

(unterstützt von SPD und Grünen)

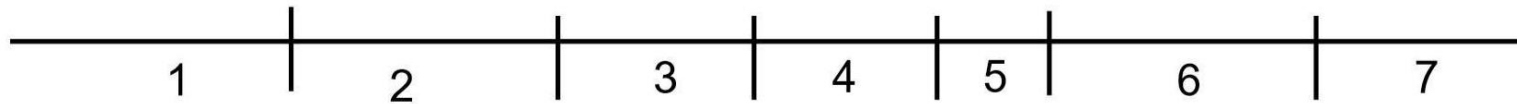
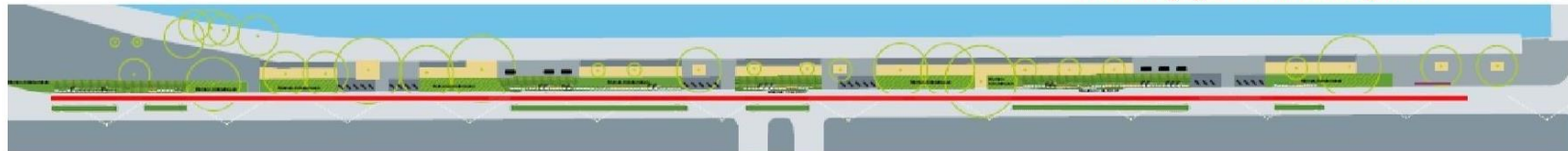
XXXX Fahrradbügel

— hier soll gerodet werden

— hier sollen wegen der Anwohnerproteste nun Gehölze (kleinere) als Ersatz gepflanzt werden

Nachteile:

- Ausgedehnte Versiegelung
- Verlust von 48% Grünfläche
- Verlust 100% Bestandsgrün (Sträucher u. kl.Bäume)
- Verlust von Lebensraum angestammter Vogelarten
- Verstoß gegen §8 Mobilitätsgesetz



Gegenvorschlag von Anwohnern im Beteiligungsgremium

- Vorteile:
- Maximale Vermeidung von Versiegelung
 - Zugewinn an Grünfläche
 - Erhalt von 100% schattenspendenden Bestandsgrün

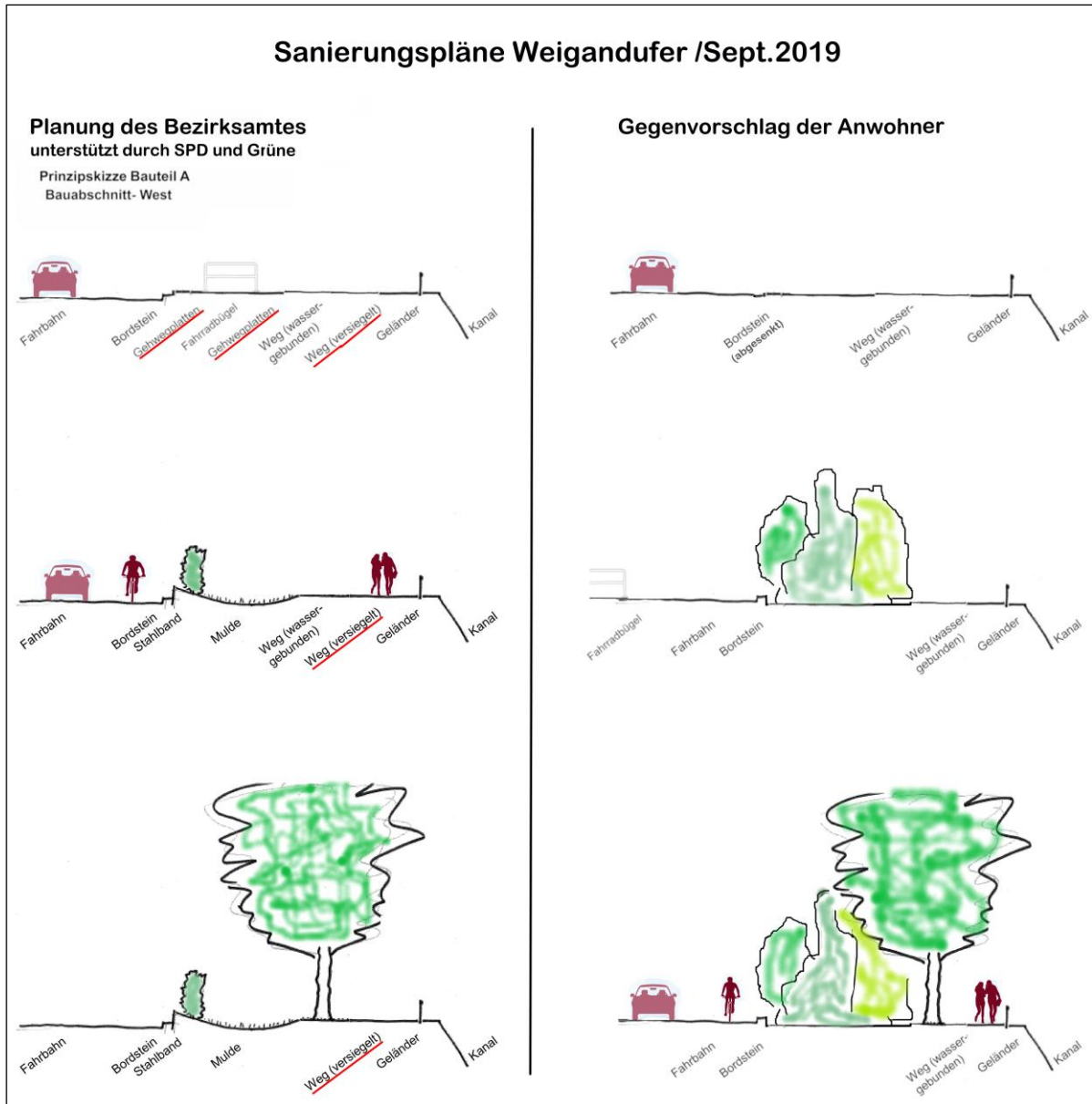
- Keine Vertreibung angestammter Tier- und Vogelarten
- Kostengünstigere Bauausführung



Planungen Weigandufer / Sept 2019

Planungen des Bezirksamtes Neukölln und Gegenvorschlag von Anwohnern

Querschnittsansicht



Planung des Bezirksamtes bedeutet :

- Regenwassermanagement:
Versickerung über Mulden
- Barrierefreiheit
- **Verstoß gegen Mobilitätsgesetz, Charta für das Berliner Stadtgrün u.a.**
- **Rodung des Grünbestandes**
- **Verlust von 48% Grünfläche**
- **Verlust von > 80% Grünvolumen**
- **Neupflanzungen wiegen den Verlust an Grünbestand bei weitem nicht auf**

Planungsvorschlag der Anwohner bedeutet:

- Regenwassermanagement:
Versickerung in der Fläche
- Barrierefreiheit
- **In Einklang mit Mobilitätsgesetz, Charta für das Berliner Stadtgrün u.a.**
- **Erhalt des gesamten Grünbestandes**
- **Zusätzliche Schaffung von Grünfläche**
- **Zusätzliche Schaffung von Grünvolumen**